

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	24 (1953)
Heft:	5
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W	Verein Schweizerischer Waiseneltern
H A P V	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 3910
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50
Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Telephon (051) 27 59 80
Schipfe 7, Zürich 1

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

24. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1953 - Laufende Nr. 255

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

AUS DEM INHALT: Peter Dürrenmatt und Edwin Arnet: Anstalt und Oeffentlichkeit / H. Bieri: Wie schafft man eine Heim-Atmosphäre / Tagebuchnotizen / Aus der Freizeitmappe / Die Zusammenarbeit zwischen Heimen und offener Fürsorge / Stellenanzeiger

109. Tagung des VSA

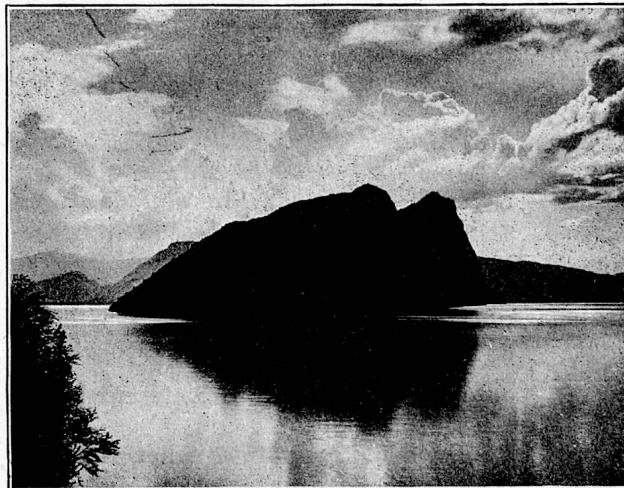
Montag und Dienstag, 4./5. Mai 1953 auf dem Bürgenstock

Einladung

Wir freuen uns, Sie zu unserer Tagung und Jahresversammlung wiederum auf den uns lieb gewordenen Bürgenstock einladen zu dürfen. Wir werden uns am ersten Tage mit einem Thema auseinandersetzen, das uns alle immer wieder beschäftigt:

«Die Anstalt und die Oeffentlichkeit»

Wenn wir Anstalt und Oeffentlichkeit nebeneinander erwähnen, so soll damit nicht gesagt sein, dass es sich hier um einen Gegensatz mit einem natürlichen Spannungsverhältnis handelt. Wir wissen es, die Anstalt gehört der Oeffentlichkeit und die Anstalt dient der Oeffentlichkeit. Dabei ist aber nicht zu vermeiden, dass oft gegensätzliche Ansichten zu Auseinandersetzungen führen. Denn unter dem «Dienen» ist nicht zu verstehen, dass die Anstalt immer das tun muss und das tun kann, was die breite Oeffentlichkeit meint. Ebensowenig kann aber die Anstalt in eitler Selbstgerechtigkeit eine Kritik der Oeffentlichkeit ablehnen und meinen, dass sie allein befugt ist,



zu entscheiden, was gut und was schlecht ist, was sie tun kann und was sie nicht tun kann.

Unsere Referenten, die im Dienste der Presse und der sozialen Arbeit, im öffentlichen Dienste und in der Anstalt ihre Erfahrungen gesammelt haben, werden von verschiedenen Gesichtspunkten aus dieses Thema behandeln und uns interessante Grundlagen für eine anregende Diskussion vermitteln.